

Z u s a m m e n s t e l l u n g
der Beschlüsse der 12. Sitzung des Werkausschusses
vom 25. November 2009

Anwesend :

Herr Först)	
Herr Mattern)	
Herr Klaus (als Vertreter für Herrn Diercks))	
Herr Precht)	als Mitglieder
Herr Ocker (als Vertreter für Herrn Schmudlach))	
Herr Hanssen)	
Herr Dr. Fritzenkötter (als Vertreter für Herrn Voß))	
Herr Riedel)	Gewässerschutzbeauftragter
Frau Dewenter-Steenbock und)	
Herr Steenbock (GeKom GmbH))	zu TOP 4-6
Herr Nehling)	Amt Lütjenburg
Herr Göttisch)	von der Verwaltung

Dauer : 19.00 - 20.25 Uhr

Es ist kein Einwohner anwesend.

- - - - -

|
Öffentliche Sitzung

1) Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen in öffentlicher Sitzung beraten werden.

2) Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Werkausschusses

Gegen die Niederschrift werden bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben.

3) Einwohnerfragestunde

4) Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung 2010

Herr Steenbock erläutert die Kalkulation für die Trinkwassergebühr. Es stellt sich heraus, dass unter Punkt 6. (Zusammenfassung und Empfehlung) der Erläuterung der GeKom GmbH zum Kalkulationsergebnis ein Schreibfehler vorliegt. Statt 1,98 Euro/m³, wird eine Gebühr von 1,78 Euro vorgeschlagen. Da dieses für die Ausschussmitglieder neu zu bewerten ist, beantragt Herr Klaus eine Sitzungsunterbrechung. Nach dieser Beratungspause von 19.32 – 19.40 Uhr und weiterer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Wasserbenutzungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 in Lütjenburg, Hohwacht und Helmstorf (Gut Helmstorf) 1,95 Euro/m³ (zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes). Die Grundgebühr soll weiterhin 20,40 Euro/Jahr bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von 0 bis einschließlich 6 m³/h (QN 1,5 und QN 2,5), für Zähler mit einer Nennleistung von 6 m³/h bis einschließlich 22 m³/h (QN 6 und QN 10) 112,44 Euro/Jahr und bei Verbundzählern 1.329,36 Euro/Jahr betragen.
2. Im Trinkwasserbereich wird nach wie vor kein angemessener Gewinn erwirtschaftet, sodass auch 2010 keine Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt gezahlt werden kann.
3. Der Wasserpreis für die Ortsteile Kühren und Wetterade der Gemeinde Helmstorf wird gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Versorgung der Ortsteile Kühren und Wetterade der Gemeinde Helmstorf mit Trinkwasser beibehalten (70% der Gebühr der Vollfunktionsgemeinden).

(4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

5) Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung 2010

Die GeKom GmbH stellt die Nachkalkulation für 2008 vor. Die Nachkalkulation wird zur Kenntnis genommen. Herr Steenbock macht deutlich, dass die Zusatzgebühr für 2010 ohne Bedenken bei 2,50 Euro/m³ belassen werden kann. Nach einer von Herrn Dr. Fritzenkötter beantragten Sitzungsunterbrechung von 20.02 bis 20.05 Uhr, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung soll ab dem 01.01.2010 2,50 Euro/m³ betragen (§ 24 Abs. 2 der Satzung).

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus Kleinkläranlagen soll 5,56 Euro je m³ betragen.

Die Gebühr für das Abfahren von Abwasser aus Abwassergruben soll 1,85 Euro je m³ betragen (§ 26 der Satzung).

2. Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung soll ab dem 01.01.2010
 - a) je Wohneinheit 15,00 €/Jahr
 - b) je Einwohnerwert 4,50 €/Jahr betragen (§ 24 Abs. 1 der Satzung)

(4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

6) Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Oberflächenentwässerung 2010

Herr Steenbock empfiehlt, die Oberflächenentwässerungsgebühr bei 0,37 Euro je m² überbauter und befestigter Fläche zu belassen.

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Oberflächenentwässerungsgebühr soll ab dem 01.01.2010 0,37 € je m² überbauter und befestigter Fläche, die an die öffentliche Oberflächenentwässerungsanlagen angeschlossen ist oder in diese entwässert, betragen (§ 3 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Oberflächenentwässerung der Stadt Lütjenburg).

2. Anfang nächsten Jahres soll dann zwischen der neugegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Lütjenburg“ und der Stadt eine Vereinbarung über die Übernahme der Kosten für die Straßenentwässerung geschlossen werden. Grundlage für die Höhe der Zahlung der Stadt soll der jeweils kalkulierte Betrag sein.

(einstimmig - 7 Stimmen)

Frau Dewenter-Steenbock schlägt vor, im Zusammenhang mit der Betriebsumwandlung der Stadtwerke in die Anstalt des öffentlichen Rechts, vertraglich mit der Stadt zu vereinbaren, wie die Kostenverteilung der Straßenwiederherstellung bei Kanal- und Leitungserneuerungsmaßnahmen zu erfolgen hat.

7) Berichte und Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

.....

Vorsitzender

.....

Protokollführer